

ZENDAS Aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Newsletter wollen wir Sie wieder auf neu eingestellte Seiten auf unserem Info-Server aufmerksam machen.

Eine bunte Mischung neuer Themen sowie unsere Seminarankündigung zu Datenschutz in Forschung und Lehre sollen diesmal Ihr Interesse wecken.

Viel Freude beim Lesen.
Ihr ZENDAS-Team

Hinweis:
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie nicht die notwendigen Berechtigungen auf dem ZENDAS Info-Server haben.

Urteil: Foto auf Unocard - Überprüfung beim Leihvorgang in der Bibliothek?

Landauf, landab ersetzen Chipkarten den bisherigen Studierendenausweis in Papierform und gehen in der Funktionalität weit über diesen hinaus. Sie sind Geldbörse, ÖPNV-Fahrausweis, Türöffner etc. in einem. Häufig ist auf ihnen ein Lichtbild aufgebracht, weil es einer der Einsatzbereiche erfordert (z.B. ÖPNV-Fahrausweis).

Welche (vielleicht überraschende) Folge dies für andere Einsatzbereiche innerhalb der Hochschule haben kann, zeigt ein Urteil eines Verwaltungsgerichts vor einigen Wochen. Eine Bibliothek hatte beim Leihvorgang nicht auf das Foto geschaut und bleibt nun auf den Kosten für verschwundene Bücher sitzen.

http://www.zendas.de/themen/chipkarte/urteil_foto_chipcard.html

20 Jahre Volkszählung

Einer der Meilensteine für den Datenschutz war das Volkszählungsurteil 1983, in dem Teile des damaligen Volkszählungsgesetzes für verfassungswidrig erklärt wurden. Der Gesetzgeber hatte daraufhin nachgebessert und so kam es 1987 zu einer Volkszählung – unter teilweise heftigen Protesten der Bevölkerung.

kommt es heute zu weitaus intensiveren Eingriffen in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, und Widerstand in der Bevölkerung regt sich im Vergleich zu 1987 kaum.

Wer sich erinnern möchte, wie es damals war und wer einen Blick auf die Volkszählung 2011 werfen möchte, folge den Links auf unserer Seite:

Unter dem Stichwort der Terrorbekämpfung

<http://www.zendas.de/recht/allgemein/volkszaehlungsurteil.html>

Wie bekomme ich vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:
[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Versand von E-Mails an mehrere Empfänger

Wer kennt das nicht: Man bekommt eine E-Mail, die an eine größere Zahl von Personen gerichtet ist, und sieht die E-Mailadressen aller anderen Empfänger. Ärgerlich, wenn dadurch eine Adresse weitergegeben wird, die nicht jeder haben sollte. Außerdem kann durch eine solche Verbreitung der Adresse die Menge an Viren und SPAM im Postfach deutlich zunehmen.

Für Hochschulmitarbeiter, die dienstlich

E-Mails an die Mitglieder einer Arbeitsgruppe, die Teilnehmer eines Seminars oder an andere Gruppen verschicken, stellt sich die Frage: Ist es zulässig, die Adressen in dieser Form weiterzugeben? Und wie kann man das überhaupt verhindern?

Mehrere neue Seiten erläutern, in welchen Fällen es datenschutzrechtlich geboten ist, die Adressliste vor den Empfängern zu verbergen. Sie enthalten Anleitungen, wie man dies technisch umsetzen kann:

<http://www.zendas.de/themen/email/versand.html>

Datenschutz und Logfile-Analyse – Was darf der Administrator?

Der Administrator des Mailservers muss dafür Sorge tragen, dass dieser störungsfrei funktioniert. Dafür ist regelmäßig ein Blick in das Logfile des Servers nötig, insbesondere auf der Suche nach Fehlermeldungen. Aus diesem Blick lässt sich jedoch selten erkennen, wie der Server ausgelastet ist.

Dafür gibt es auch Logfile-Analyse-Programme, die einem die Arbeit abnehmen und einen übersichtlichen Report generieren. Doch wie ist der Einsatz solcher Hilfsmittel rechtlich zu bewerten?

Darf der Administrator diese Tools einsetzen und was gibt es bei der Konfiguration der Berichte zu beachten?

http://www.zendas.de/technik/sicherheit/auswertung_von_logfiles/index.html

Verschlüsseln von Daten mit Packprogrammen

Packprogramme sind ein nützliches Werkzeug, wenn es um das platzsparende Archivieren von Dateien oder auch ganzen Ordnern geht. Oft übersehen wird die Möglichkeit, verschlüsselte Archive zu erstellen, die mit einem Passwort geschützt sind.

Der Artikel zeigt in drei Tutorials, wie Sie in den gängigen Packprogrammen WinZIP, WinRAR und 7-ZIP verschlüsselte Archive erzeugen können und was Sie dabei beachten sollten.

http://www.zendas.de/technik/sicherheit/verschluesselung_fuer_jedermann/zipper.html

Info-Server Aktuell

Umgang mit Unterlagen über Krankheit und Urlaub

Wenn ein Mitarbeiter fehlt, interessiert das sowohl den Chef als auch die Kollegen – schließlich müssen sie evtl. ihre Arbeit umverteilen, und auch aus persönlicher Anteilnahme möchten viele wissen, was mit dem Kollegen ist.

Unterlagen über Krankheit und Urlaub der Mitarbeiter gehören aber zur Personalakte - unabhängig davon, ob diese zentral von der Personalabteilung oder dezentral von den Lehrstühlen und Dienststellen verwaltet werden. Für diese Art von Unterlagen gelten sowohl besondere Aufbewahrungsfristen als auch die strengen Anforderungen an den Umgang mit Personalakten.

Beim täglichen Umgang mit solchen Unterlagen gibt es immer wieder Fragen: Darf oder muss eine Kopie der Krankmeldung "Gelber Schein" am Lehrstuhl aufbewahrt werden? Hat der Vorgesetzte das Recht zu erfahren, was genau seinem Mitarbeiter fehlt? Ist es zulässig, Krankheits- und Urlaubszeiten in einem Kalender zu erfassen, der allen Mitarbeitern zugänglich ist?

Mehrere neue Seiten erläutern den datenschutzgerechten Umgang mit diesen Unterlagen:

<http://www.zendas.de/themen/personalakten/krankurlaubreise.html>

PANPOTI.COM — Die schöne neue Welt der Überwachung

Wir möchten Sie an dieser Stelle ausnahmsweise auf ein Werk aufmerksam machen, der nicht in der redaktionellen Hand von ZENDAS liegt.

Hierbei handelt es sich um die Bachelor-Abschlussarbeit „PANOPTI.COM - Die schöne neue Welt der Überwachung“, die an der Hochschule Ulm entstanden ist.

Dieses Werk, das als Flash-Animation verfügbar ist, veranschaulicht sehr gelungen und anschaulich die aktuellen Datenschutzprobleme im Alltag.

Der Autor der Abschlussarbeit hat uns dankeswerterweise ermöglicht, dass wir Ihnen dieses Werk kostenfrei auf unserem Info-Server präsentieren können:

<http://www.zendas.de/technik/sicherheit/panopticom.html>

ZENDAS Seminare

Datenübermittlung an Verfassungsschutz

Am 14. März 2007 hatte ein Leitender Regierungsdirektor einer Universität in einer E-Mail alle Mitarbeiter gebeten, verdächtig erscheinende Wahrnehmungen im Hinblick auf Terrorismus mitzuteilen.

http://www.zendas.de/themen/ueberm_lfv.html

Direkt zum Anfragetool:

<http://www.zendas.de/service/verwaltung/>

In Baden-Württemberg wurden in der Folge Fragen über die tatsächlichen Pflichten der Hochschulen bei der Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz an ZENDAS heran getragen.

Seminar „Datenschutz in Forschung und Lehre - kann das funktionieren?“

Diese Frage lässt sich mit einem klaren Ja beantworten! Wie das funktionieren kann, möchten wir in unserem neuen Seminar vermitteln:

Termin: Dienstag, 24.07.2007, Ort: Universität Stuttgart (Stadtmitte)

Die Themenschwerpunkte des Seminars sind:

- Umgang mit Studierendendaten
- Datenschutz bei Forschungsprojekten und empirischen Erhebungen
- Verarbeitung von Daten der wissenschaftlichen Mitarbeiter

Ziel dieses Seminars ist es, das wissenschaftliche Personal mit Hinweisen auf die rechtlichen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg für datenschutzrechtliche Probleme im Hochschulalltag zu sensibilisieren und praxistaugliche, datenschutzgerechte Lösungen vorzustellen:

http://www.zendas.de/seminare/wissenschaftler_070724.html

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team